

Leistungsbeschreibung | Reisegepäck-Versicherung

für die einzelne Absicherung einer Reise

Bitte beachten Sie, dass in dieser Leistungsbeschreibung nicht alle Informationen zu Ihrem Vertrag aufgeführt werden. Den vollständigen Versicherungsumfang entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Jede unten aufgeführte Versicherung ist nur dann relevant, wenn diese auch im abgeschlossenen Tarif enthalten ist.

Reisegepäck-Versicherung

Gegenstand der Versicherung

Die Reisegepäck-Versicherung dient der Absicherung anfallender Kosten durch Schäden, Abhandenkommen oder Lieferfristüberschreitungen am Reisegepäck bei An- und Abreise sowie während der übrigen Reisezeit.

Versicherungssumme

Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall 2.000,- EUR, 4.000,- EUR oder 6.000,- EUR

Versicherte Ereignisse

In Gewahrsam von Dritten befindend

Bei Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen von aufgegebenem Reisegepäck

✓

Während der Anreise

Bei Lieferfristüberschreitungen von aufgegebenem Reisegepäck am Bestimmungsort

✓

Während der übrigen Reisezeit

Bei strafbaren Handlungen Dritter, z. B. Raub und Diebstahl des Reisegepäcks

✓

Bei Schäden durch Verkehrsunfälle am Reisegepäck

✓

Bei Schäden durch Brand, Explosion oder Elementarereignisse am Reisegepäck

✓

Entschädigungsgrenzen

Für folgende Sachen ist die Entschädigung auf bestimmte Beträge oder Anteile der Versicherungssumme begrenzt

Wertsachen, Foto- und Filmapparate

50 %

Brillen, Kontaktlinsen, Hörgeräte, Musikinstrumente, jeweils mit Zubehör und je Gegenstand

250,- EUR

Golf- und Tauchausrüstung, (Elektro-)Fahrräder, E-Scooter, jeweils mit Zubehör

50 %

Wellenbretter, Segelsurfgeräte, jeweils mit Zubehör

50 %

Handys, Smartphones, Tablet-PCs, jeweils mit Zubehör

750,- EUR

Sonstige EDV-Geräte, elektronische Unterhaltungsgeräte, jeweils mit Zubehör

50 %

Notwendige Ersatzkäufe bei Lieferfristüberschreitung, pro Person und Gepäckstück

500,- EUR

Selbstbehalt

Kein Selbstbehalt